

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung Forstzweckverband	öffentlich	Entscheidung	16.10.2017

<b>Verfasser:</b> Simone Pawlak	<b>Fachbereich 3</b>
---------------------------------	----------------------

### **Tagesordnung:**

#### **Änderung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden vom 12.11.1987**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### **Sachverhalt:**

Zum 01.01.2001 ist das Landeswaldgesetz (LWaldG) in Kraft getreten, wodurch grundlegende Neuregelungen des Waldrechts geschaffen wurden. Das LWaldG lässt gem. § 38 Abs. 7 die vorhandenen Forstverbände in ihrem Bestand unberührt. Das Landesforstgesetz (LFG) ist als spezielle Rechtsgrundlage entfallen.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hält es für zweckmäßig, die bisherigen Verbandsordnungen für Zweckverbände zur Waldbewirtschaftung den veränderten Anforderungen anzupassen, da diese nicht mehr gesetzeskonform sind. Hierzu hat er eine neue „Muster-Verbandsordnung für einen Zweckverband zur Waldbewirtschaftung“ veröffentlicht.

Die Regelungen im Muster basieren überwiegend auf den Bestimmungen des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG; bisher Zweckverbandsgesetz – ZwV - genannt).

Die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden ist zum 12.11.1987 in Kraft getreten.

Das Muster des GStB enthält überwiegend neue Bestimmungen, die in der derzeit geltenden Verbandsordnung nicht berücksichtigt sind; teilweise sind Bestimmungen geändert worden.

Aus diesem Grund ist es erforderlich, eine Anpassung der Verbandsordnung des Forstzweckverbandes vorzunehmen.

In der Anlage ist eine Übersicht der Änderungen zur bisherigen Verbandsordnung beigefügt.

#### **Hinweis zur Finanzierung:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt die Änderung der Verbandsordnung vom 12.11.1987 und beauftragt die Verwaltung, die geänderte Verbandsordnung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz zur Genehmigung vorzulegen und bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	_____
Zustimmung	_____
Ablehnungen	_____
Stimmenenthaltungen	_____